

# Bekanntmachung

## **Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Einruhr – im Bereich der Grundstücke Gemarkung Rurberg, Flur 32, Flurstücke 90, 354, 355 und 356, Am Hosterberg in Simmerath-Einruhr**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2.6.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 im Bereich der im Betreff genannten Grundstücke gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt. Es umfasst die ehemalige Hotelanlage „Sonnenhof“, Am Hosterberg und die dazugehörigen Außenanlagen, bestehend aus den Flurstücken 90, 314 und 344 teilw., der Flur 32 in der Gemarkung Rurberg. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8.280 m<sup>2</sup>.

Geplant ist dort die Umnutzung der ehemaligen Hotelanlage „Sonnenhof“ als Ferienwohnanlage nach modernsten Gebäudestandards, insbesondere auch hinsichtlich heutigen Nachfragestrukturen in der Tourismusbranche, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit einer Abgrenzungskarte, Planzeichnung, Begründung, Textfassung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit vom

**11. Juli 2022 bis einschließlich 26. August 2022**

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr,

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter [www.simmerath.de](http://www.simmerath.de) (→Rathaus →Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 21. Juni 2022

Gemeinde Simmerath  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.: Frank Prömpeler  
Beigeordneter